

steinröstung, so daß die Beantwortung der Frage: ob man später die Nachteile, welche aus der Röstung hervorgehen, vermindern oder beibehalten will, lediglich von dem Preise des Brennmaterials abhängt. Ich habe noch eine Bemerkung, welche der Abg. Dehmichen machte, zu besprechen, nämlich: daß die aus den Steinkohlen entweichende Schwefelsäure nachtheilig auf die Landwirthschaft wirken müsse, weil sich mit dem Mehrverbrauch durch Kohlen auch mehr durch schwefelige Säure bewirkter Schaden zeigte. Dieses ist aber nur in sehr geringem Maße der Fall, weil die hier in Frage kommenden Kohlen des Plauenschen Grundes zwar Schwefel, aber auch das Bindemittel dafür, den Kalk und das sich beim Verbrennen entwickelnde Ammoniak enthalten. Die sich mit entwickelnde freie schwefelige Säure ist deshalb unbeträchtlicher, als man nach dem Schwefelgehalt der Kohlen schließen sollte. Daß übrigens das schwefelsaure Ammoniak, welches bekanntlich für die Pflanzen ein vortreffliches Düngemittel ist, sobald es deren Wurzeln zugeführt wird, für einige in Blüthe stehende Bäume und Getreidearten nachtheilig wirkt, ist richtig; dasselbe wirkt auch auf Nadelhölzer schädlich. Ich wollte dies nur erwähnen, um einer Befürchtung vorzubeugen, ein neuer Nachtheil entstehe, wenn ein vermehrter Verbrauch von Kohlen nicht zu vermeiden ist. Der Abg. v. König hat auch noch die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich sei, die nachtheiligen Wirkungen der Hüttenwerke dadurch zu beseitigen, daß man sehr hohe Schornsteine baue. Darüber habe ich einige Erfahrungen im Auslande eingesammelt. Man hat in England Schornsteine bis zu einer Höhe von 400 Fuß gebaut und da gefunden, daß, wenn auch die nachtheiligen Substanzen in einer größern Höhe verdünnt werden und ihre schädliche Wirkung in der Nähe sich nicht sehr bemerklich mache, sie dagegen auf eine größere Entfernung hinauswirken, so daß die Fabrikanten gezwungen worden sind, sich in größerer Entfernung in unfruchtbaren Ländereien anzusiedeln. Es kommt hier lediglich auf die Quantitäten der schädlichen Dämpfe an, welche in die Luft austreten, wenn ein hoher Schornstein nützen soll. Bei hunderttausenden von Centnern hilft der höchste Schornstein nichts. Auf eine weitere Frage, ob es überhaupt möglich sei, die nachtheiligen Folgen der Hüttenwerke wenigstens auf ihr früheres Maß zurückzuführen, glaube ich bereits geantwortet zu haben; es ist nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich.

Referent Dr. Loh: Ich bin dem letzten geehrten Sprecher in hohem Grade dankbar, daß er durch die tief eingehende technische Erläuterung des Gegenstandes die Ansichten des Berichts unterstützt und erweitert hat, und daß er mehrere Fragen, welche im Laufe der Debatte aufgetaucht sind, wie mir scheint zugleich genügend beantwortet hat. Eben so dankbar bin ich den Abgg. v. König und v. Griegern für die Beleuchtung der rechtlichen Seite des Gegenstandes und zwar um so dankbarer als sie in

dieser Beziehung mit dem Berichte übereinstimmen. Zwei der geehrten Redner, die Abgg. v. Welck und Demichen, haben sich mit dem größten Interesse für die bei diesem Gegenstande stark betheiligte Landwirthschaft ausgesprochen. Ich glaube, daß dasselbe Interesse für die Landwirthschaft die Deputation und den Berichterstatter bei Niederschreibung des Berichtes geleitet hat, nur mit dem Unterschiede von unsrer Seite, daß wir zugleich billige Rücksicht auf den Betrieb der Hüttenwerke genommen haben. Ich will nicht sagen, daß diese geehrten Sprecher keine Rücksicht darauf genommen hätten, sie betonten nur die Rücksicht auf die Landwirthschaft kräftiger als wir es thun zu müssen glaubten. Ich wende mich nun zunächst zu den von dem Abg. Dehmichen gestellten Anträge. Er wünscht zuerst, daß die Worte aus dem Antrage der Deputation genommen werden möchten, welche das erste Petitum der Grundstücksbesitzer zu Conradsdorf als erledigt bezeichnet. Nach meiner Ansicht besteht das ganze Petitum der Conradsdorfer Petition aus zwei Theilen, es bittet in dem ersten und zweiten Punkte um indirecte, in dem dritten und vierten Punkte um directe Abhilfe ihrer Beschwerden. Wenn beide erste Punkte sich auf eine qualitative Abhilfe bezögen, das heißt darauf, daß die jetzige Betriebsweise der Hüttenwerke eine andere würde als früher und in beiden die Herstellung des frühern Betriebes beantragt wäre, so würden die beiden Punkte 1 und 2 zusammenfallen. Die Berichterstattung konnte aber die ersten beiden Punkte nicht anders auffassen als so, daß der erste Punkt sich auf die Verminderung des Betriebs, auf das Quantum, der zweite Theil aber sich auf die Betriebsweise bezöge. Da nun in dieser Hinsicht der Betrieb der Halsbrückner Hütten auf das frühere Quantum zurückgebracht worden ist, wie die Petenten wünschen, so glaubte die Berichterstattung annehmen zu müssen, daß dem erstern Petitum wegen der Halsbrückner Hütten ein Genüge geschehen wäre, indem dieses nur auf das Quantum des Betriebs sich bezieht. Sollte der geehrte Abg. Dehmichen hiermit nicht einverstanden sein, so will ich mit ihm nicht darüber streiten, daß das erste Petitum ein unter dieselbe Beurtheilung fallendes ist als das zweite. Besteht nämlich der geehrte Abgeordnete unter Einstellung des gegenwärtigen Betriebes die Betriebsweise, nicht die Betriebsmenge, so wird das erste Petitum nur so zu beurtheilen sein wie das zweite. Die Berichterstattung wird aber dann nichts Anderes thun können, als dies zur Befürwortung nicht geeignet zu bezeichnen. Es kann den Petenten einerlei sein, ob es als ein zur Befürwortung ungeeignetes Petitum oder als erledigt bezeichnet wird, im Effect ist es gleich. Ich glaube auch der geehrte Abgeordnete kann von diesem Theile seines Antrags zurücktreten, ohne der Sache, welche er vertheidigt, ins Licht zu treten, denn von der Deputation ist nirgends in dem ganzen Berichte die Ansicht ausgesprochen, der von der Staatsregierung ausgesprochenen Behauptung, daß wegen der Schä-